Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. März 2015

1 Der Antrag 23/2015 der Primarschulpflege betreffend Schulhaus Niederuster, Pavillon (acht Klassenzimmer), Genehmigung Baukredit, wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

2 Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 502/2014 von Balthasar Thalmann (SP) betreffend Denkpause für Müliholz III wird zur Kenntnis genommen. Die Interpellation ist erledigt.

3 Das Postulat 523/2015 von Balthasar Thalmann (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Meret Schneider (Grüne) betreffend Musikschule ins Herzen von Uster wird mit 19:15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 1 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Walter Meier
Sekretär Daniel Reuter

Uster, 25. März 2015